

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf der EDSA-Richtlinien zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Blockchain-Technologien

Sehr geehrte Damen und Herren,

als europäischer Bürger, technikaffiner Nutzer und Verfechter digitaler Selbstbestimmung möchte ich im Rahmen der öffentlichen Konsultation meine Bedenken zu Ihrem aktuellen Richtlinienentwurf äußern.

Die pauschale Einstufung öffentlicher Schlüssel als personenbezogene Daten ignoriert sowohl die technische Funktionsweise dezentraler Systeme wie Bitcoin als auch das legitime Interesse der Bürger an digitaler Souveränität. Die Forderung nach einer "Löscharkeit" solcher Daten widerspricht dem Wesen öffentlicher, unveränderlicher Blockchain-Netzwerke – ein Merkmal, das nicht Bug, sondern Feature ist und nicht nur ökonomische, sondern auch demokratische und rechtsstaatliche Funktionen erfüllt.

Der Entwurf impliziert, dass technische Realität sich der juristischen Norm zu unterwerfen habe. Dieser Ansatz ist weder praxisgerecht noch innovationsfreundlich und gefährdet die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raums im Bereich der digitalen Infrastruktur. Eine konsequente Umsetzung Ihrer Leitlinien in dieser Form würde de facto auf ein Nutzungsverbot öffentlicher Blockchains hinauslaufen – mit allen Folgen für Unternehmen, Forschung und bürgerliche Freiheiten.

Ich fordere Sie daher auf:

1. Die Einordnung öffentlicher Schlüssel **nicht pauschal als personenbezogene Daten** vorzunehmen.
2. Den Unterschied zwischen zentral geführten Blockchains (mit Verantwortlichen) und **offenen, dezentralen Netzwerken wie Bitcoin** klar zu differenzieren.
3. Eine **technologieneutrale und verhältnismäßige Auslegung** der DSGVO anzustreben, die Innovation nicht verhindert, sondern begleitet.

Datenschutz ist wichtig. Aber technologische Blindheit hilft niemandem.

Mit freundlichen Grüßen

Meik Meyer